

**HESSISCHER LANDTAG**

18. 06. 2020

Kleine Anfrage**Elke Barth (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD)****vom 12.05.2020****Psychosoziale Beratung und Begleitung von belasteten und traumatisierten****Geflüchteten****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Bei vielen Geflüchteten brechen Traumata erst mehrere Monate oder Jahre nach der Flucht aus. Traumafolgen äußern sich nicht nur in sogenannten Flashbacks, sondern auch in körperlichen Beschwerden, Angstzuständen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Depressionen, Anspannung oder Aggressionen und behindern massiv die Integration. Seit Anfang 2018 unterhält das Land Hessen vier psychosoziale Zentren zur Erstberatung von psychisch belasteten und traumatisierten Geflüchteten.

In der Beantwortung auf die kleine Anfrage 20/2472 vom 31. März 2020 hatte die Landesregierung Auskünfte zu der psychosozialen Beratung von traumatisierten Flüchtlingen gegeben, aus der sich weitere Fragen ergeben haben.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Bei der Beantwortung der Frage 1 aus der Kleinen Anfrage 20/2472 zu der personellen und finanziellen Ausstattung der vier Beratungszentren des Landes in Gießen, Darmstadt, Frankfurt und Kassel wurden lediglich die jeweils möglichen Höchstbeträge sowie die jeweils mögliche personelle Ausstattung erläutert.
Welche finanziellen Mittel wurden konkret abgerufen und wie sah die konkrete personelle Besetzung aus?
(Bitte um Auflistung pro Standort und auch jeweils für die Jahre 2018 und 2019 getrennt, um die Entwicklung der finanziellen und der personellen Ausstattung betrachten zu können.)

Folgende finanzielle Mittel wurden von den einzelnen vier Psychosozialen Zentren für Geflüchtete in den Jahren 2018 und 2019 abgerufen:

Abgerufene finanzielle Mittel	2018	2019
PSZ Mittelhessen	257.104,30 €	326.017,81 €
PSZ Nordhessen	400.000,00 €	400.000,00 €
PSZ Rhein-Main	346.788,94 €	400.000,00 €
PSZ Südhessen	254.000,00 €	372.500,00 €

Die personelle Ausstattung gestaltet sich wie folgt:

Personelle Besetzung 2018	Psychotherapeut/in	Sozialpädagogen/in	Koordinationskraft
PSZ Mittelhessen	1	2	1
PSZ Nordhessen	1	2	1
PSZ Rhein-Main	1,5	2,3	0
PSZ Südhessen	1	2	1

Personelle Besetzung 2019	Psychotherapeut/in	Sozialpädagogen/in	Koordinationskraft
PSZ Mittelhessen	1;5	2	1
PSZ Nordhessen	1	2	1
PSZ Rhein-Main	1,5	2	0,5
PSZ Südhessen	1	2	1

Frage 2: Bei der Aufstellung der Beratungsfälle in den einzelnen Beratungszentren, die in der Kleinen Anfrage 20/2472 jeweils nach Beratungsfällen und Teilnehmern von Gruppenangeboten getrennt aufgeführt werden, zeigt sich eine deutliche Zunahme vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 um fast 20 % mehr Hilfesuchende. Noch deutlicher ist der Zuwachs der Teilnehmer an den Gruppenangeboten und zwar von 421 auf 930 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das entspricht einer Zunahme um über 120 %.

Wie erklärt sich die Landesregierung, dass ausgerechnet im Rhein-Main-Gebiet zu dem auch Frankfurt gehört und wo sehr viele Geflüchtete leben, die Zahl der Beratungsfälle als einziges gesunken ist und liegt dies möglicherweise an fehlenden Beratungsmöglichkeiten?

Im Gesamtkontext ist zunächst zu berücksichtigen, dass sich auch in 2019 die stetig rückläufige Entwicklung der Zugangszahlen gegenüber den Vorjahren weiter bestätigt hat.

Es ist hervorzuheben, dass in 2019 gezielt weitere Gruppenangebote seitens des Psychosozialen Verbunds Rhein-Main etabliert wurden. Grund hierfür war, dass die Erfahrungen aus dem Jahr 2018 gezeigt hatten, dass niederschwellige Gruppenangebote – vermutlich aufgrund der geringeren Hemmschwelle – von einem Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen besser als Einzelgespräche angenommen werden. Entsprechend ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Gruppenangeboten trotz der insgesamt sinkenden Zugangszahlen von Asylsuchenden deutlich gestiegen.

Frage 3. Bei der Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 20/2472 hatten die Antragsteller nach einer Auflistung weiterer Beratungsstellen vor allem auch freier Träger, die hier aktiv sind, mit Ortsangabe, Art des Angebots und eventueller finanzieller Beteiligung gefragt. Diese Antwort wurde bisher nicht gegeben und wird daher erneut gestellt.

Die hier explizit erfragten Details liegen der Landesregierung nicht vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle üblichen Angebote zur psychosozialen Versorgung auch von Asylsuchenden in Anspruch genommen werden können.

Frage 4. Wann wird die neue Förderrichtlinie zum Aufbau von Psychosozialen Zentren für Geflüchtete in die zuständigen Gremien gegeben und welche Anpassung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist konkret geplant?

Die neue Förderrichtlinie wurde den zuständigen Gremien bereits vorgelegt und befindet sich aktuell in der Abstimmung.

Die grundsätzliche Konzeptionierung zur Arbeit der Psychosozialen Zentren vom 19. Dezember 2016 bleibt bestehen, da sich das Konzept bewährt hat. Es wurden Änderungen im Aufbau der Förderrichtlinie, eine Detaillierung der Aufgabenbeschreibung der Zentren sowie eine Neuregelung der Finanzierung mit der Ergänzung weiterer Fördermöglichkeiten vorgenommen.

Wiesbaden, 10. Juni 2020

Kai Klose